

Wartungsvertrag

für

Brandschutz- und sicherheitstechnische Anlagen

zwischen

**Verrechnungsstelle für
Katholische Kirchengemeinden Obrigheim
Kirchgasse 5**

74847 Obrigheim

und

**Fire Check GmbH
In der Au 11**

69257 Wiesenbach

Telefon: 06223 / 972040

Fax: 06223 / 9720420



1.1 **Wartung und Prüfung**

Die Fa. Fire-Check übernimmt mit diesem Vertrag die jährliche Wartung und die jährliche Funktionsprüfung der unten aufgeführten brandschutztechnischen Anlagen.

Handfeuerlöscher	zweijährlich
Pulver-Schaum-Wasser-CO ² 6-12 kg	

Die Stückzahlen sind der Übersichtsliste im Anhang zu entnehmen. Dies sind Anhaltswerte und können abweichen. Die Abrechnung erfolgt anhand der Prüfprotokolle.

Wartungsarbeiten sind in dem vom Gesetzgeber vorgegebenen Wartungsintervall durchzuführen. Die nächste turnusmäßige Wartung ist nach Fälligkeitstermin durchzuführen. Die brandschutztechnische und sicherheitstechnische Wartung der Geräte erfolgt im jeweilig erforderlichen Umfang gem. DIN 14406 Teil 4.

1.2 **Ausführungsort**

Die Leistungen unter Punkt 1.1 finden bei der

siehe Übersichtsliste im Anhang

statt.

1.3 **Leistungen vor Ort**

Prüfen und Wartung der brandschutztechnischen Anlagen sowie das Eintragen der erbrachten Leistungen in ein Prüfprotokoll. Anbringen eines Instandhaltungsnachweises mit Prüfsiegel.

Festgestellte Mängel werden schriftlich festgehalten und auf Wunsch ein Angebot für die Mängelbeseitigung erstellt.

Alle durch natürlichen Verschleiß unbrauchbar gewordenen Teile (z.B. Dichtungen, Berstscheiben, O Ringe, Auslösesicherungen, Druckgaserzeugerpatronen u.a.) werden gegen Berechnung ersetzt.

1.4 **Ausführung der Leistungen**

Die Leistung erfolgt von montags bis freitags in der Zeit zwischen 8:00 und 16:00 Uhr. Sollten Arbeiten außerhalb der Kernarbeitszeit oder an Wochenenden notwendig sein, so werden diese mit den entsprechenden Zuschlägen abgerechnet.

Der anstehende Prüfungstermin wird rechtzeitig schriftlich oder telefonisch mitgeteilt. Sollten trotz terminlicher Vereinbarungen Objekte nicht begehbar bzw. nicht prüfbar sein, werden die zusätzlichen Anfahrten gemäß Rapportzettel berechnet.

1.5 **Bereitstellung vor Ort**

Die zu prüfenden Anlagen müssen frei zugänglich sein. Abdeckungen oder bauliche Verkleidungen sind bauseits zu entfernen. Befinden sich die zu prüfenden Anlagen in einer Höhe von über 5,5 m, muss bauseits ein Gerüst oder Hubsteigergerät gestellt werden.

1.6 Vertragspreise

Der Netto-Vertragspreis beträgt je Wartung inklusive Prüfung für folgende Anlagen:

Prüfung und Wartung von tragbaren Feuerlöschern
Incl. Prüf- und Wartungsset

Pulver-Schaum-Wasser-CO² 6 – 12 kg 7,40 € / Stk.

Neulieferung FC-CO²-Löscher 2 kg K 2 H-1 77,00 € / Stk.

Neulieferung FC-CO²-Löscher 5 kg K 5 H-1 115,00 € / Stk.

Neulieferung FC-Wasserlöscher 6 l W 6 He-2 72,00 € / Stk.

Neulieferung FC-Pulveraufladelöcher 6 kg P 6 H-2 70,00 € / Stk.

Neulieferung FC-Schaumaufladelöcher 6 l S 6 He 82,00 € / Stk.

Neulieferung FC-Fettbrandlöscher 9 l MF 9 H 5 110,00 € / Stk.

Entsorgung 6 kg Feuerlöscher 7,50 € / Stk.

zahlbar nach Rechnungslegung, rein Netto.

Arbeiten wie zum Beispiel Reparaturen oder Mängelbeseitigungen werden auf Nachweis, mit einem Stundensatz von 48,00 € / Std. abgerechnet, zuzüglich An- und Abfahrt.

1.7 Gewährleistung

Die Gewährleistung beträgt 6 Monate. Die Gewährleistung für offensichtliche Mängel ist ausgeschlossen, wenn diese nicht innerhalb einer Woche ab Instandsetzung beim Auftragnehmer angezeigt wird. Im Übrigen gilt § 640 Abs. 2 BGB. Schadensersatzansprüche stehen dem Auftraggeber zu, wenn dem Auftragnehmer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

1.8 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am 01.11.2012 und bleibt 2 Jahre gültig. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr. Beide Vertragspartner können, entweder zum Ablauf der genannten Zeit oder zum Ende jedes Folgejahres, 3 Monate vor Ende des Vertragsjahres schriftlich kündigen.

1.9 Allgemeine Bedingungen

Sollten innerhalb der Vertragsdauer Reparaturen oder Einstellarbeiten an den unter Punkt 1.1 aufgeführten Anlagen von anderen Firmen oder Personen durchgeführt werden, erlischt automatisch die Gewährleistung für unsere Prüfungen und der Betreiber haftet im vollen Umfang.

Der Vertrag entspricht dem derzeitigen Lohn-Niveau. Eine entsprechende Vertragspreisanpassung erfolgt nach Änderung der Tarifabschlüsse im metallverarbeitenden Gewerbe, sofern sich durch Rechtsveränderung eine Veränderung der Lohnkosten ergibt.

Zahlungsverzug berechtigt uns zum Aussetzen der Leistungen. Erfolgt nach einer Zahlungserinnerung kein Ausgleich, so sind wir von den Vertragsverpflichtungen des vorliegenden Vertrages entbunden. Für Schäden während des Verzugs übernehmen wir keine Haftung.

Gerichtsstand ist der Sitz der Fa. Fire-Check

2.0 Haftung

Fire-Check übernimmt die Haftung bei Schäden, soweit sie auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch Fire-Check zurückzuführen sind. In den genannten Fällen haftet Fire-Check nur im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung. Eine Haftung für indirekte und Folgeschäden ist ausgeschlossen.

2.0 Besondere Vereinbarungen

Pro Prüfungsjahr werden alle zu prüfenden Objekte im selben noch zu vereinbarenden Monat geprüft. Alle betroffenen Einrichtungen sind über den dann festgesetzten Prüfungszeitraum durch die Verrechnungsstelle zu informieren.

2.1 Vertragsbestätigung, 13.11.2012
Datum

Verrechnungsstelle
für Kath. Kirchengemeinden
Obrigheim

Auftraggeber

 **Fire Check**
Brandschutz und Sicherheitstechnik GmbH
In der Au 11 • 69257 Wiesenbach
Tel. 08223/972912 • Fax 072364

Fauz

Auftragnehmer